8/2008 pdf

An

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main

FRANKFURT-TRUST
ASSET MANAGEMENT

Vollmacht für den Todesfall

FT-Investmentdepot-Nr.

Depotinhaber 1

Name, Vorname

Depotinhaber 2

Name, Vorname

Ich bevollmächtige/Wir bevollmächtigen hiermit die unten genannte Person nach meinem/unserem durch Vorlage einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen Tod über das oben genannte Depot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend „FRANKFURT-TRUST" genannt) zu verfügen.

Bevollmächtigter

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

Geb.-Datum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit

Umfang Die Vollmacht berechtigt gegenüber FRANKFURT-TRUST zur Vornahme aller Handlungen im Geschäftsverkehr, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere über die im oben genannten Depot verbuchten Fondsanteile in beliebiger Weise – **auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter** – uneingeschränkt zu verfügen. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konten) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode beider Depotinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) gilt die Vollmacht bereits mit Ableben eines der Depotinhaber. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Depotinhabers zusammen mit dem überlebenden Depotinhaber gegenüber FRANKFURT-TRUST zu vertreten.

Gegenanzeige Die Vollmacht berechtigt nicht zur Verpfändung des Depots und auch nicht zur Erteilung von Untervollmachten. Zur Auflösung des Depots ist der Bevollmächtigte berechtigt. Bei mehreren Depotinhabern besteht diese Berechtigung jedoch erst nach dem Tode aller Depotinhaber.

Widerruf Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber und nach dessen/deren Ableben von dem/den Erben jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber die Vollmacht, hat er FRANKFURT-TRUST hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Geltungsdauer Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode eines Depotinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. FRANKFURT-TRUST kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Hinweis für den Bevollmächtigten: FRANKFURT-TRUST ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten und wird deshalb diese Daten speichern.

☐ Bereits bestehende Vollmachten erlöschen hiermit (bitte ankreuzen, wenn gewünscht).

Der Bevollmächtigte zeichnet wie folgt:

Ort, Datum | ✗ **Unterschrift Bevollmächtigter**

Der/Die Depotinhaber zeichnet/zeichnen wie folgt: Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich

Ort, Datum | ✗ **Unterschrift Depotinhaber 1** | ✗ **Unterschrift Depotinhaber 2**

Auf die Legitimation des Bevollmächtigten durch den Vermittler des FT-Investmentdepots, durch ein Kreditinstitut oder durch eine Behörde kann in keinem Fall verzichtet werden. Streichungen oder Zusätze sind nicht zulässig!

Bitte unbedingt ausfüllen!

Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch:

☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.

Ausstellende Behörde

Datum

Die Vollziehung der Unterschrift und die durchgeführte Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten bestätigt:

Bereich | Vermittler | Untervermittler

bitte unbedingt ausfüllen

Ort, Datum | Stempel und Unterschrift Vermittler, Kreditinstitut, Behörde

Eingaben löschen